



Internationale Transportwoche

# **ARV Verstösse: Bestraft den Chef - nicht die Fahrer/innen!**

Die Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV) wird revidiert und soll dem Standard der EU angepasst werden. Das Bundesamt für Strassen schlägt vor, die Arbeitszeit auf das EU-Niveau von durchschnittlich 48 Stunden pro Woche (Höchst Arbeitszeit 60 Std/Wo) zu erhöhen; bei Verstössen hingegen soll die Bestrafung nicht an die EU angepasst werden. Dort wird bei Verstössen gegen die ARV primär der Chef belangt.

Die Gewerkschaften Unia, SEV und Kommunikation (GeKo) fordern den Bundesrat auf: Wenn schon Anpassung an die EU, dann in der Haftungsfrage!

Die Gewerkschaften fordern die Arbeitgeber auf, den Einsatz und die Leistung der Angestellten im Strassentransportgewerbe besser zu würdigen. Konkret verlangen wir: Einen landesweiten Gesamtarbeitsvertrag, abgeschlossen auch mit den Gewerkschaften. Der Vertrag muss folgendes beinhalten:

- Korrekte Minimallöhne - keine Löhne unter 4000 Franken, nach 10 Dienstjahren keine Löhne unter 5000 Franken
- Einen 13. Monatslohn vom ersten Arbeitstag an
- 5 respektive 6 Wochen Ferien
- Eine Branchenregelung für eine vorzeitige Pensionierung

Arbeitgeber, die einem GAV unterstellt sind, sollen ihre Subunternehmer dazu verpflichten, den GAV des Hauptunternehmers einzuhalten.

Unterstützt unsere Forderungen: Werdet Mitglied der Gewerkschaften!

**Gemeinsam geht's besser!**